

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Teilplan 1201 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV:
 Baubeschluss für den Umbau der Stadtbahnhaltestelle Severinstraße sowie Freigabe
 von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes, Finanzstelle 6903-1201-
 0-6305, Umbau Hst. Severinstraße, Hj. 2009**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	02.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	11.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss	29.01.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	09.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	10.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beauftragt die Verwaltung – vorbehaltlich des Vorliegens des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Zuschüssen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und vorbehaltlich eines rechtskräftigen Baurechts – mit der Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB AG) den Vertrag hinsichtlich des Umbaus und der damit verbundenen Kostenübernahmeregelung der oberirdischen Stadtbahnhaltestelle Severinstraße in der diesem Beschluss vorliegenden Fassung (Anlage 2) mit städtischen Gesamtkosten von zurzeit 2.832.200,00 Euro im Rahmen eines sogenannten In-House-Geschäftes zu schließen.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes in Höhe von 1.687.404,00 Euro bei Finanzstelle 6903-1201-0-6305, Umbau Hst. Severinstraße, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen im Hj. 2009.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Innenstadt der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

ja / nein

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 2.832.200,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
		%	876.150,00 €		€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Haltestelle Severinstraße gehört zum hochflurigen Stadtbahnsystem. Die Haltestellen der hier verkehrenden Stadtbahnlinien 3 und 4 sind nahezu alle mit 90 cm hohen Bahnsteigen ausgestattet. Da mittlerweile die Haltestellen Poststraße und Appellhofplatz angehoben wurden, wäre die Haltestelle Severinstraße daher die letzte im Streckenverlauf noch von 35 cm auf 90 cm Höhe anzupassende Haltestelle. Hinzu kommt, dass diese Haltestelle spätestens mit Inbetriebnahme der Nord-Süd Stadtbahn einen niveaugleichen Einstieg erhalten sollte, um das barrierefreie Umsteigen zwischen den Linien 3 und 4 und der neuen Nord-Süd Stadtbahn zu ermöglichen.

In seiner Sitzung am 29.08.2006 hat der Rat sich mit der Planung zur Anhebung der Bahnsteige der oberirdischen Haltestelle Severinstraße auf 90 cm über Schienenoberkante mit der Variante den nördlichen Bahnsteig (Fahrtrichtung Poststraße) in der Lage unverändert zu belassen und den südlichen Bahnsteig (Fahrtrichtung Suevenstraße) gegenüber heute in Richtung Brücke mit gleichzeitiger Anpassung der Gleislage zu verschieben, einverstanden erklärt und die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Genehmigungen zu beantragen, die Finanzierung sicherzustellen und die Planung bis zur Ausschreibung vorzubereiten. Weiterhin war der Rat mit den sich infolge dieser Planung ergebenden Auswirkungen auf den Bau der unterirdischen Haltestelle Severinstraße der Nord-Süd Stadtbahn einverstanden.

Der Umbau der Stadtbahnhaltestelle Severinstraße ist nicht in dem Ratsbeschluss vom 19. Dezember 2002 über zukünftige Prioritäten bei Zuschussmaßnahmen nach GVFG-ÖV enthalten. Da mittlerweile diverse Maßnahmen - insbesondere an den stark frequentierten innerstädtischen Haltestellen - umgesetzt wurden bzw. im Bau sind, hat der Verkehrsausschuss am 11.06.2008 die Prioritäten bei Bahnsteiganhebungen und Aufzugsnachrüstungen im Kölner Stadtbahnnetz beschlossen und damit den Ratsbeschluss vom 19. Dezember 2002 ergänzt bzw. aktualisiert, in dem die Prioritäten für die nächsten Jahre festgelegt wurden. Danach ist die Haltestelle Severinstraße mit höchster Priorität eingestuft.

Nach dem Vertrag vom 17.09 und 24.10.1973 (U-Bahn-Vertrag) liegt die Zuständigkeit für bauliche Maßnahmen an der oberirdischen Haltestelle Severinstraße bei der Stadt Köln. Aufgrund der Zusammenhänge und Abhängigkeiten mit dem Bau der Nord-Süd Stadtbahn und der dadurch möglichen erheblichen Synergieeffekte ist es sinnvoll und zweckmäßig, dass die KVB AG im Rahmen eines In-House-Geschäfts abweichend zum bestehenden U-Bahn-Vertrag die bauliche Durchführung der oberirdischen Haltestelle Severinstraße übernimmt. Auf dieser Grundlage legt die Verwaltung nun den mit der KVB AG abgestimmten Entwurf des Vertrages über den Umbau der oberirdischen Stadtbahnhaltestelle Severinstraße (Anlage 2) vor. Mit Abschluss dieses Vertrages wird die KVB AG den Umbau der Haltestelle Severinstraße durchführen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2